

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 41

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Ausnützung der Wasserkräfte im Rhein.
11. Ausnützung der Wasserkräfte an der Aare.
12. Ausnützung der Wasserkräfte an der Reuß.
13. Ausnützung der Wasserkräfte an der Limmat.
14. Ausnützung der Wasserkräfte an der Rhone.
15. Ausnützung der Wasserkräfte im Tessin und Inn.
16. Ausfuhr elektr. Energie. Konzeptionen.
17. Stat. Vergleiche über ausgenützte und verfügbare Wasserkräfte.

18. Erklären und Vorzeigen von Abbildungen der größern Kraftwerke aus Band IV des. Schweiz. Wasserbauamtes.

19. Im Bau begriffene große Kraftwerke.

20. Behörden, Gesellschaften und Vereine, deren Zweck die Ausnützung der Wasserkräfte ist.

Quellen: Bd IV u. V des Eidg. Amtes für Wassermwirtschaft. Bericht des Bundesrates 1920. Amt für Wassermwirtschaft.

Es ließen sich hieran noch die Behandlung elektr. Apparate, Stromwirkungen usw. anschließen. Zum Schlusse erlaube ich mir noch die Frage, ob der Bürgerschulunterricht auch so erteilt werden kann, wenn die umstrittenen päd. Prüfungen bei der Rekrutenaushebung wieder eingeführt werden? Ich glaube: Nein.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.
(Bundesamtlich anerkannt.)

Summarischer Bericht vom 1. Jan. bis 30. Sept. 1922. Die Krankengelder betragen rund Fr. 3500; diese verteilen sich auf 52 Krankenfälle (einkl. 9 Wochenbetten), (zwei Fälle ziehen sich noch ins vierte Quartal hinein). Leider hat unser Appell zu Neueintritten keinen Wiederhall gefunden, indem wir nur 8 solcher verzeichnen. Möge das letzte Quartal dieses beschämende Resultat noch verbessern.

Auf die Unfallversicherung: Todes- und Invaliditätsversicherung, die lt. Vertrag mit der „Konfordia“ für unsere Mitglieder extra Vergünstigungen bietet, sei nochmals hingewiesen. Auskunft bei unserm Kassier.

Schulnachrichten.

Luzern. Der von Herrn Musikdirektor Gahmann gegründete „Schweizerische Volksliederverlag“, der sich bei den Herren Chordirektoren großer Beliebtheit erfreut, ist auf 1. Oktober übergegangen an Herrn R. Jans, Ballwil. Der Genannte, seit Jahren in den Kreisen der Organisten und Chordirektoren bekannte Verwalter des Schweizer. Kirchen-Musikalien-Depots, bürgt für tadellose Weiterführung des sehr zeitgemäßen Verlages. (Siehe Inserat in der heutigen No.)

Nidwalden. Generalversammlung des kath. Lehrervereins. In zahlreich besuchter Versammlung erlebte der kath. Lehrerverein von Nidwalden am 28. Sept seine ordentlichen Jahrestaganden.

Im Schulhaus in Buochs fanden sich Kollegen und Kolleginnen zusammen und auch einige Vertreter der hohen Geistlichkeit befundeten durch ihre Gegenwart das Interesse, das sie unserer Tagung entgegenbrachte.

Unser verehrte Präsident, Hochw. Herr Schulinspektor Alb. Ruffi entbot allen Anwesenden den Willkommgruß und erinnerte auch unseres, diesen Sommer vorstorbenen Mitgliedes Joh. Sprödt, Musikdirektor in Stans. Nach einigen allgemeinen Mitteilungen über das vergangene Vereinsjahr folgte nun eine Lehrprobe, die allseitige Aufmerksamkeit fand. Herrn Lehrer Thomas Kälin war die Aufgabe gestellt, mit einer Abteilung VI. Kl. Schüler die Gewinn- und Verlustrechnung zu behandeln. In gut einstündiger Session verstand es unser Buochser Kollege in zielbewußter, sachlicher Arbeit, der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, was auch von Seiten der Versammlung ungeteilte Anerkennung fand. Auf dem gleichen Gebiete, hoch in etwas „höheren Sphären“ bewegte sich anschließend an die Lehrübung ein Referat über Rechenvorteile und moderne Rechenhilfsmittel. Im schlichten Franziskanerhabit sprach H. G. Dr. Edw. Sträßle, Prof. am Kollegium in Stans, über diese ihm so vertraute Materie. Nebst dem besten Danke, den wir dem Referenten schulden, möge wohl auch der Wunsch ausgesprochen sein, den H. G. Vater wieder einmal in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Im folgenden orientierte der Vorsitzende über den derzeitigen Stand der in Vorbereitung befindlichen Unterwaldnerkarte. Im Frühjahr soll sie Auferstehung feiern. Hoffen wir, daß sie sich in der Folge bei uns heimisch fühle.

Die Neubestellung des Vorstandes für eine neue Amtsbauer ging rasch von Hatten. Als Präsident wird H. H. Schulinspektor Alb. Ruffi bestätigt und dessen bisherige Arbeiten um das Gedeihen unseres Vereins herzlich verdankt. Auch unser „Finanzminister“ Herr Lehrer Jos. Kriobel, Wolfenschießen, erfährt eine ehrenvolle Wiederbestätigung. Neugewählt wird Herr Lehrer E. Dittli Stansstad, als Aktuar, nachdem Herr Kollege Kälin, Buochs eine Wiederwahl auf das bestimmteste ablehnt. — Als Delegierte an die Versammlung nach Baden bezeichnet die Mehrheit die Herren Schulinspektor Alb. Ruffi und Kollege E. Tittli.

Was unser Verhältnis zum Lehrerverein Obwalden betrifft, so wird grundsätzlich gutgeheißen, den Modus gemeinsamer Konferenzen beizubehalten zur Förderung der Kollegialität und gegenseitiger Fühlungnahme. Als Versammlungsort für die nächste gemeinsame Konferenz wird Stansstad bezeichnet. Dem anwesenden Präsidenten vom Lehrerverein Obwalden, Herrn Lehrer E. Rühli, wird in diesem Sinne freundschaftlicher Gruß entboten zu Händen der Obwaldner Kollegen.

D.

St. Gallen. # Der kath. Erziehungsverein Montoggenburg kann wieder auf eine belehrende Tagung zurückblicken, nämlich auf die in Jonschwil abgehaltene Hauptversammlung Ende September. H. H. P. Augustin Schäfer, Stift Einsiedeln, sprach in instruktiver Weise über zwei Grundbedingungen in der Erziehung; als solche bezeichnete er die Selbstbeherrschung und das Wecken des Vertrauens beim Kinde. Der Erzieher übe die erstere vorerst an sich selbst (gutes Beispiel); individuelle Behandlung des Kindes und ohne Parteilichkeit. Das Kind kann gewonnen werden durch die Liebe. Erschütternd war der Schluß des Vortrages, indem ergreifende Stellen aus dem Bekenntnisse eines Raubmörders zitiert wurden, worin er seine Irrwege der Erziehung ohne Liebe und Verständnis zuschreibt. — Die Versammlung brachte eine schöne Zahl neuer Mitglieder; der Verein hat sie nötig, soll er seine wichtigen Zwecke, vorab die Sorge um die vernachlässigte Jugend lösen können.

— △ Als wertvoller Nachtrag zur Berichterstattung über „Scharrelmann in St. Gallen“ sei hier noch ein Bekenntnis desselben festgehalten: „Seine geplante Schulreform könne nur dann gedeihen und Mißerfolge nur dann vermieden werden, wenn es gelinge: Kinder, Eltern und Lehrer gleicher Welt- und Lebensanschauung zu Arbeitsgemeinschaften zu vereinigen.“ — Das ist eine Bekräftigung aus dem andern Lager für die christliche Schulauffassung!

— Schülerunfallversicherung. Der Sekretär des kant. Erziehungsdepartementes schreibt uns:

In Ihrer Nummer vom 5. d. M. berichtet ein A. E. zeichnender Einsender unter dem Titel „Haftpflichtversicherung und Schülerunfallversicherung“ was folgt:

... „Die kantonale Organisation des Versicherungswesens in St. Gallen kam, ohne daß es

anfanglich beabsichtigt war, heute schon auf zwei Beamte . . .“ Der Verfasser des genannten Artikels ist unrichtig orientiert. Wie ein anderer Artikel „Eine kantonale Schülerunfallkasse im Kt. St. Gallen“ in der gleichen Nummer berichtet, wird bei uns die Kasse erst auf den Monat November 1922 in Kraft treten. Der Staat hat sich darauf beschränkt, einen vorteilhaften Generalvertrag mit einer Versicherung abzuschließen und in der Folge den pro Jahr einmal stattfindenden Zinssatz der Prämien zu besorgen, eine Arbeit, die unsere Rechnungsstelle vielleicht 2–3 Tage jährlich in Anspruch nehmen wird. Alle anderweitige Arbeit fällt zu Lasten der Versicherung „Basel“ und wird von deren Personal besorgt.

— Witenbach hat noch eine Schulhausbauschuld von Fr. 109 000; im letzten Jahr wurden Fr. 25 000 abgezahlt und für das laufende ist eine Amortisationsquote von Fr. 15 000 vorgesehen. Das heißt man mit den Schulden aufräumen! — In der zweiten Hälfte Oktober wird in Uznach ein zweitägiger Kurs zur Einführung in den Winter-Turnbetrieb in ländlichen Verhältnissen stattfinden. Anmeldungen bis 10. Oktober an Prof. Spähler in Rüschlikon (Zürich). Die Kurssteilnehmer erhalten ein Taggeld und Fahrtentschädigung. Kursleiter ist Hr. Lehrer Jakob Moser, Bruggen. — Schmeikon besitzt einen Schulhausbaufond von Fr. 78 000; ein neuer Bauplatz ist bereits bezahlt; an diesen Fond ist fürs laufende Jahr eine Gemeindeleistung von Fr. 9000 vorgesehen.

Margau. Wie der S. P. L. meldet, hat die aargauische Lehrerschaft an der Kantonalen Konferenz in Rheinfelden eine Resolution gutgeheißen, wonach sich die Lehrerschaft bereit erklärt, der Finanzlage des Kantons Aargau ein Opfer zu bringen, in einem Abzug von 5% des Grundgehaltes (Gemeindelehrer 4000 Fr., Sekundarlehrer 5500 Fr., dazu Dienstalterszulagen bis zum Höchstbetrage von 1000 Fr.) einzuwilligen und einen Beitrag an die Pensionskasse im Umfange, wie ihn die Staatsbeamten bezahlen, zu entrichten. Die durch diesen Gehaltsabbau erzielten Ersparnisse belaufen sich für den Staat auf 350 000 Fr.

Wallis. Sonntag, den 24. Sept. hat das Walliser Volk mit rund 8000 gegen 6000 Stimmen das Dekret betr. Kinder-Krankenkassen angenommen.

Das Dekret ermächtigt die Gemeinden, für die Schulkinder obligatorische Krankenkassen zu gründen; an diese leistet der Staat einen jährl. Beitrag von Fr. 1.20 pro Kind; für Schulkinder, die Mitglieder von andern, freien Krankenkassen sind, einen solchen von Fr. 1.—

In beiden Fällen müssen die Gemeinden oder Drittpersonen einen Beitrag gewähren, der mindestens halb so hoch ist, als derjenige des Staates. Um den besagten Staatsbeitrag zu erhalten, müssen die Statuten und Reglemente der obligatorischen wie auch der freien Kassen dem hohen Staatsrate zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die freien Krankenkassen sind in den letzten Jahren im Oberwallis so ziemlich überall eingeführt

worden, die Erfahrung zeigt aber, daß oft die Kinder, und besonders Kinder ärmerer Familien, nicht versichert werden und dann manchmal in Krankheitsfällen keine oder doch ungenügende ärztliche Hilfe erhalten. Diesem betrübenden Umstand wird das neue Dekret abhelfen, und es ist darum seine Annahme zu begrüßen. Die Gemeinden werden gewiß nicht so knauserig sein, ihrerseits den Beitrag zu verweigern, denn unsere Jugend ist unsere Zukunft, und so weit es an uns steht, ist es unsere Pflicht, sie gesund und kräftig zu erhalten.

—x—

Pädagogik und Methodik.

Handbücherei der Erziehungswissenschaft; herausgegeben von Dr. Fried. Schneider. Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn.

1. **Wesen und Gestaltung der Arbeitsschule.** Von Fr. Weigl, Stadtschulrat.

Der Verfasser hat hier die Wesensmerkmale der Arbeitsschule klargestellt und immer wieder darauf Bedacht genommen, daß auch die moderne Schule Massenerziehung ist und bleiben wird und daß dementsprechend auch in der Arbeitsschule Disziplin und Lehrerautorität zum vollen Rechte kommen müssen. Die moderne Schule, will sie wirklich eine Erziehungsstätte sein, muß daher zielbewußt und planmäßig arbeiten wie die alte und erfordert demnach vom Lehrer sorgfältige Vorbereitung, allgemeine und besondere, viel mehr und viel gründlicher als bisher, wenn der Erfolg nicht ausbleiben soll. Daß der erfahrene Schulmann und bewährte Praktiker Stadtschulrat Frz. Weigl diese Gedanken mit aller Schärfe betont, freut auch diejenigen, welche der Grundidee der Arbeitsschule bisher in der Theorie vielleicht viel weniger nahe standen als in der Praxis. Und es darf hier immer wieder hervorgehoben werden, daß die richtige Arbeitsschule die harmonische Bildung des Menschen zum Ziele setzt und daß daher die Ausbildung der körperlichen Kräfte und Fertigkeiten sich in den Dienst der Geistes- und Seelenkultur zu stellen hat. Die gutgewählten Aufgaben in jedem Abschnitte eignen sich vorzüglich zu Diskussionsstoffen in Lehrerkonferenzen. Wenn wir zum Schluß noch bemerken, daß der Verfasser die katholische Pädagogik mit ihren höchsten Zielen ins Zentrum seiner ganzen Reformtätigkeit auf Schulgebiet stellt, so dürfte dies recht viele unserer Leser veranlassen, vorliegendes Werklein anzuschaffen und gründlich zu studieren.

J. T.

2. **Schulpraktische Psychologie.** Eine Einführung in die experimentellen und statistischen Arbeitsweisen der differentiellen Psychologie. Von Dr. Fried. Schneider.

Die moderne Schule verlangt vom Lehrer, daß er nach psychologischen Grundlinien arbeite. Jeder Lehrer muß in einem gewissen Maße Psychologie sein. Aber seine psychologische Arbeit darf ihn nicht von seiner Lehrtätigkeit ablenken, sondern muß sie fördern und befruchten. Der Verfasser will in vorliegendem Werke zeigen, wie jeder Lehrer das tun

kann, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, und er stellt am Schluß eines jeden Kapitels eine Anzahl Aufgaben, die ganze Konferenzen oder freie Lehrervereinigungen wie auch der einzelne Schrittwise lösen können, was selbstverständlich zur Vertiefung der psychologischen Arbeit viel beiträgt. Auch ist jeweilen ein Verzeichnis einschlägiger Literatur beigelegt, um dem Lehrer Gelegenheit zur Weiterbildung zu bieten.

J. T.

3. **Willensschule.** Von J. Bindworsky S. J. Dr. phil., Privatdoz. a. d. Univ. Köln.

Der Verfasser hat im Laufe des Vorjahres in einer Reihe von pädagogischen Kursen Vorträge über die Psychologie und Pädagogik des Willens gehalten. Vorliegendes Werk ist eine Zusammenfassung und Erweiterung dieser Vorträge. Es ist zunächst für Junglehrer bestimmt, wird aber auch von älteren Semestern mit Nutzen studiert werden. — Um speziell auch wieder Konferenzen Stoff zu fruchtbringender Arbeit zu bieten, hat der Verfasser am Schluß 38 „Aufgaben für Arbeitsgemeinschaften und zur Selbsterziehung“ gestellt, die nicht genug zur Beachtung empfohlen werden können.

Alle drei Werke besitzen den großen Vorzug, daß sie in ihrer ganzen Darstellung auch dem Nichtakademiker leicht verständlich sind, da sie die gelehrten Fachausdrücke, die manchem Spezialwerke sonst eigen sind, vermeiden und sich mit Erfolg bemühen, auf den Bildungsstand der Volksschullehrerschaft herabzusteigen. Dadurch wird auch die systematische Durcharbeitung eines solchen Werkes in Konferenzen erleichtert. Für die Förderung der Schulerziehung sind diese gemeinsamen Studien von großer Bedeutung und dürften mindestens so viel dazu beitragen, als gelegentliche Konferenzaufgaben, von denen in erster Linie der Bearbeiter profitiert, die Zuhörer aber nur zu rasch die erhaltenen Anregungen wieder vergessen, weil sie von ihnen zu wenig nachhaltig erfaßt und durchgearbeitet werden.

J. T.

Berufskunde.

Aufbau des Unterrichtes in der Berufskunde. Erwägungen und Schlüsse für Meister und Fachlehrer. Von Martin Gyr, Kaufmann. 1922. Fachschriftenverlag und Buchdruckerei A. G. Zürich 4, Stauffacherquai 36.

Der Verfasser umschreibt zunächst den Begriff Berufskunde und entwickelt dann Lehrplan, Lehrstoff und Unterrichtsweise des beruflichen Unterrichtes, wobei er allgemeine, technische und geschäftliche Berufskunde unterscheidet. Schließlich verbreitet er sich über die Behandlung der gewerblichen Berufskunde bei der Lehrlingsprüfung. — Das ganze Buch ist etwas breit angelegt, doch wird der Leser selber die nötigen Abstriche machen.

J. T.

Lehrerzimmer.

Ein längerer Bericht über die Tagung des Thurg. kath. Erziehungsvereins und andere Einsendungen folgen in nächster Nummer.

Redaktionsluß: Samstag.